



Allgemeine Geschäftsbedingungen

von inlinemedia | Dipl.-Ing.(FH) Andreas PUTZ
gültig ab: 25.1.2008

1. Allgemeines

- [a] Alle Verkaufs-, Lieferungs- und sonstigen Vertragsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und inlinemedia erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit, sofern diese von inlinemedia nicht anerkannt werden. Speziellen Einkaufsbedingungen seitens des Auftraggebers wird damit widersprochen.
- [b] Durch die schriftliche Auftragserteilung erklärt der Auftraggeber, dass er mit unseren Geschäftsbedingungen einverstanden ist. Etwaige Angebotsfehler können vor Auftragsannahme berichtigt werden.
- [c] Bei Verbesserungen und Modelländerungen von Vorlieferanten behält sich inlinemedia Abweichungen von Produktprospekten, Auftragsbestätigungen und Angeboten vor.
- [d] Für den Verleih von technischen Geräten sowie für die technische Betreuung mit qualifiziertem Personal von inlinemedia gelten gesondert die allgemeinen Verleihbedingungen.

2. Angebot und Abschluß

- [a] Angebote von inlinemedia sind stets unverbindlich und freibleibend.
- [b] Aufträge sind erst dann als angenommen anzusehen, wenn sie schriftlich durch inlinemedia bestätigt wurden (Auftragsbestätigung).

3. Liefervereinbarungen

- [a] Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart wurden, bedürfen der Schriftform.
- [b] Die Lieferverpflichtung endet, wenn die Lieferung durch höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Ereignisse ganz oder teilweise unmöglich wird. Das gilt auch dann, wenn diese Umstände bei einem unserer Lieferanten eintreten.

4. Preise und Zahlung

- [a] Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, verstehen sich die Preise ab Standort rein netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Weiters sind Montagen/Installationen oder Programmierarbeiten als zuzüglich zu verstehen. Der Gesamtbetrag ist, sofern keine andere Regelung ausdrücklich schriftlich vereinbart wird, sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar.
- [b] Sollten durch Umstände, die inlinemedia zu vertreten hat, noch nicht alle Leistungen erbracht sein, so können vom Auftraggeber bis zu 10% der Rechnungssumme einbehalten werden. Nach finalem Abschluss der Arbeiten ist dann der Restbetrag sofort fällig.
- [c] Bei unerheblichen Beanstandungen ist eine Zurückhaltung oder Aufrechnung gegenüber dem Kaufpreis ausgeschlossen.
- [d] Bei Überschreitung des Fälligkeitsdatums der Rechnungen berechnet inlinemedia Verzugszinsen in Höhe von 10%. In bestimmten Fällen behält sich inlinemedia vor, Lieferungen nur gegen Vorauskasse oder per Nachnahme zu veranlassen.
- [e] Bei einer Projektgröße ab EUR 10.000,- netto gelten folgende Zahlungsbedingungen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde:
 - 50% bei Auftragserteilung durch den Auftraggeber
 - 50% nach Lieferung und Installation.
- [f] Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht aufgrund dieser Vereinbarung nicht innerhalb einer Woche nach, so ist inlinemedia berechtigt, die Weiterarbeit einzustellen. Bei Vereinbarungen bezüglich Vertragsstrafen, ist diese Verzögerung nicht mit einzurechnen.

5. Versand und Gefahrenübergang

- [a] Alle Nebenkosten wie beispielsweise Verpackung, Transport oder Zoll, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- [b] Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Waren unser Büro in Ternitz zwecks Versand verlassen haben.
- [c] Auf Wunsch kann eine Versicherung zu Lasten des Auftraggebers erfolgen.

6. Eigentumsvorbehalt

- [a] Die von inlinemedia gelieferten Waren bleiben bis zur Bezahlung der gesamten Forderung unser uneingeschränktes Eigentum. Bei Zahlung mit Scheck bleibt der Eigentumsvorbehalt bis zu dessen erfolgreicher Einlösung bestehen.
- [b] Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen darf die Ware weder verpfändet, sicherheitsbedingt übereignet oder anderwertig mit Rechten Dritter belastet werden.
- [c] Die aus der Weiterveräußerung oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Ware zustehenden Forderung tritt der Käufer bereits jetzt sicherheitsbedingt an inlinemedia ab.

7. Montagebedingungen

- [a] Produkte, die von inlinemedia zu montieren sind, werden mit der Lieferung, spätestens jedoch 14 Tage danach durch inlinemedia oder einem befugten Vertragspartner montiert. Sollte sich aufgrund bestimmter Umstände, die der Auftraggeber zu vertreten hat, ein vereinbarter Montagetermin nicht einhalten lassen, so gehen alle dadurch entstandenen Zusatzkosten für inlinemedia oder unserer Zulieferanten zu Lasten des Auftraggebers.
- [b] Der Auftraggeber verpflichtet sich weiters, für die angelieferte Ware entsprechende Räume kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diese müssen abschließbar und bis zur vollendeten Montage Dritten unzugänglich sein.
- [c] Verlust und Beschädigung der Ware oder des notwendigen Montagematerials sowie der Maschinen und Werkzeug gehen bei Nichterfüllung der obigen Montagebedingungen zu Lasten des Auftraggebers. Dieses gilt auch für bauseits notwendig werdende Umtransporte.
- [d] Sollte durch Verschulden des Auftraggebers eine Montageverzögerung eintreten oder die Montage gar unmöglich sein, verursacht durch beispielsweise fehlende Installationen oder ungenügendem Baufortschritt, so gehen alle dadurch entstandenen Kosten zu Lasten des Auftraggebers.

8. Storno

- [a] Eine Stornierung erteilter Aufträge ist seitens des Auftraggebers prinzipiell nicht möglich.

9. Gewährleistung

- [a] Die generelle Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Rechnungsdatum.
- [b] Die Gewährleistung umfasst nicht den natürlichen Verschleiß von Teilen oder Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen. Weiterführende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern uns das zum Zeitpunkt gültige Produkthaftungsgesetz nichts anders auferlegt.
- [c] Schadenersatzansprüche sind sowohl gegen inlinemedia als auch gegen deren Erfüllungs- und Verpflichtungsgelhilfen generell ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches Handeln vorliegt.

10. Reklamationen

- [a] Erkennbare Mängel sind innerhalb einer Woche nach Eintreffen der Ware bei inlinemedia schriftlich anzuzeigen. Sollten Mängel beispielsweise durch Verpackung nicht sofort erkennbar sein, so müssen diese schriftlich sofort vor der Montage inlinemedia angezeigt werden.
- [b] Bei berechtigten Beanstandungen hat inlinemedia das Recht, die Ware ordnungsgemäß herzustellen oder eine Ersatzlieferung zu leisten. Für Privatpersonen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des KSchG.

11. Gerichtsstand und Erfüllungsort

- [a] Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist ausschließlich Neunkirchen.



inlinemedia

live-sound engineering

inlinemedia
dipl.-ing.(fh) andreas putz
schoellergasse 5
a-2630 ternitz

mobile: +43 (0) 676 9040020
email: office@inlinemedia.at
web: www.inlinemedia.at
UID: ATU62157034

12. Mietbedingungen

- [a] Die Mietdauer beträgt mindestens 24 Stunden. Die Mietgeräte sind grundsätzlich nicht versichert. Der Mieter verpflichtet sich, die angemieteten Geräte sorgfältig und fachgerecht zu behandeln sowie termingerecht zu retournieren.

- [b] Es gelten folgende Mietfaktoren bei längerfristigen Mieten (Tage multipliziert mit den Faktoren):

1 Tag x 1,00	2 Tage x 1,80	3 Tage x 2,40	4 Tage x 3,20	5 Tage x 3,70
6 Tage x 4,10	7 Tage x 4,30	8 Tage x 4,50	9 Tage x 4,90	10 Tage x 5,20
11 Tage x 5,60	12 Tage x 6,20	13 Tage x 6,70	14 Tage x 7,00	15 Tage x 7,30
16 Tage x 7,50	17 Tage x 7,70	18 Tage x 7,90	19 Tage x 8,10	20 Tage x 8,30
21 Tage x 8,50	22 Tage x 8,70	23 Tage x 8,90	24 Tage x 9,10	25 Tage x 9,30
26 Tage x 9,50	27 Tage x 9,70	28 Tage x 9,90	29 Tage x 10,10	30 Tage x 10,30

- [c] Für sämtliche Schäden, die während der Mietdauer an den Geräten entstehen und über die normale Abnutzung hinausgehen, ungeachtet, ob ihm dabei Verschulden trifft oder nicht, wie z.B. Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Veruntreuung, unbefugtes Hantieren und Manipulieren am Gerät, haftet der Mieter.
- [d] Bei Verlust oder Totalschaden unserer Mietgegenstände wird grundsätzlich dem Mieter unser Wiederanschaffungspreis für ein gleichwertiges Neugerät verrechnet. Bei allen anderen Schäden werden die Kosten der Reparatur zuzüglich zwei (2) Pauschaltagesmieten verrechnet (dies ist als Entschädigung für den Mietentgang für die Dauer der Reparatur zu sehen).
- [e] Geräte mit Schäden sind umgehend zu retournieren bzw. Verluste sofort gemeldet werden, da ansonsten Miete verrechnet werden muß. Wir sind berechtigt, Mietgegenstände zurückzuhalten, wenn eine entsprechende Versicherung der Mietgeräte nicht gewährleistet ist oder der Einsatz zu große Risiken mit sich bringt.
- [f] Fällt ein Gerät aufgrund eines Gebrechens aus und ist dieses Gebrechen vom Mieter bzw. dritten Personen nicht verschuldet, so wird die Miete dieses Gerätes ab dem Zeitpunkt der Meldung der Störung bis zur Wiederinbetriebnahme nicht verrechnet. Wir bemühen uns, das betreffende Gerät nach unserer Wahl entweder umgehend zu reparieren oder ein Austauschgerät zur Verfügung zu stellen. Es steht uns jedoch frei, das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt zu beenden. Wir haften insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für den Verlust aufgezeichneter Daten.
- [g] Sollte eine Verlängerung der vereinbarten Mietdauer gewünscht werden, ist bis 24 Stunden vor Ablauf der Mietdauer eine Genehmigung einzuholen. Eine Verkürzung der vereinbarten Mietdauer muß von unserer Seite zugestimmt werden. Tritt ein Kunde von dem vereinbarten Mietvertrag zurück oder verweigert aus anderem Grund die Annahme der Leistung von uns, so hat der Kunde Ersatz für die entstandene Aufwendung und geminderten Möglichkeiten einer anderwertigen Vermietung nach folgenden Bestimmungen zu zahlen. Als 100% der geschuldeten Leistung des Kunden ist das gesamte Auftragsvolumen zu verstehen, das sich aus dem Mietzins zzgl. ggf. vereinbarter Werkslöhne und der Leistungen von uns beauftragter Subunternehmer zusammensetzt.
- [h] Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- [i] Die Berechnung der nachfolgenden Fristen richtet sich nach dem Termin, an dem der Mietvertrag geschlossen wurde. Der Kunde hat danach bei einem Rücktritt folgende Rücktrittsgebühren zu entrichten:

bis 10 Tage vor Mietbeginn	25% des Auftragsvolumens
bis 2 Tage vor Mietbeginn	50% des Auftragsvolumens
1 Tag vor oder am Tag des Mietbeginns	100% des Auftragsvolumens

Als Mindestbetrag ist jedoch der von uns zu entrichtende Betrag von Forderungen Dritter (z.B. Zumietungen, Audio- und Videoproduktionen, ...) zzgl. 20% Aufwandsentschädigung anzusetzen. Bei Nichtabholung der Mietgeräte nach Fälligkeit schuldet der Mieter uns Schadensersatz in Höhe von 50% des Auftragsvolumens.

- [j] Wir sind berechtigt, nach Fälligkeit eine kurze Nachfrist zu setzen und bei fruchtlosem Ablauf die Mietgeräte anderwertig zu vermieten. Eine nachträgliche Senkung des Mietpreises wegen Nichtbenützung ist nicht möglich. Wir ersuchen Neukunden um einen Firmennachweis und bitten vor allem bei Privatkunden um Vorweisung eines amtlichen Lichtbildausweises sowie Bankomat oder Kreditkarte. Wir behalten uns vor, den Abholer nach Absprache zu fotografieren oder zu filmen.

13. Spesen und Diäten

Sollte eine Übernachtung nötig sein, behalten wir uns vor, Unterkünfte mit folgenden Mindestanforderungen pro erforderlicher Person zu wählen: sauberes Einzelzimmer mit Toilette und Dusche/Badewanne sowie TV-Gerät im Zimmer. Die Entscheidung darüber, ob eine Nächtigung gewählt wird oder eine erneute Anreise erfolgt, behalten wir uns vor, außer dies wurde vorab vereinbart. Sämtliche anfallenden Spesen (auch Parkgebühren) werden in vollem Umfang an den Kunden weiter verrechnet, auch wenn sie nicht gesondert im Angebot aufscheinen.

14. Behördliche Genehmigungen | Urheberrechte

Ist die Benützung unserer Geräte vom Erwerb oder Besitz irgendwelcher Rechte oder behördlicher Genehmigungen bzw. Rechte abhängig, so hat sich der Mieter diese Genehmigungen selbst zu besorgen. D.h. wir vermieten oder führen unsere Dienstleistungen in der Annahme aus, dass der Mieter jegliche Berechtigung zur Benützung unserer Geräte in der von ihm gewünschten Art und Weise besitzt. Dasselbe gilt für Dienstleistungen wie z.B. Kopierarbeiten, Videovorführungen, etc. die wir im Auftrag unseres Kunden durchführen.

15. Unternehmensinformation

inlinemedia
live-sound + recording

Dipl.-Ing. (FH) Andreas PUTZ
Geschäftsleitung

Schoellergasse 5
263 TERNITZ

Bankverbindung: Raiffeisenbank Gloggnitz
BLZ: 32195
Kontonummer: 74880
UID-Nummer: ATU62157034